

Kampf der Bauern um ihre Freiheit

Bücher von Peter Blickle zum Anlass 500 Jahre Bauernkrieg

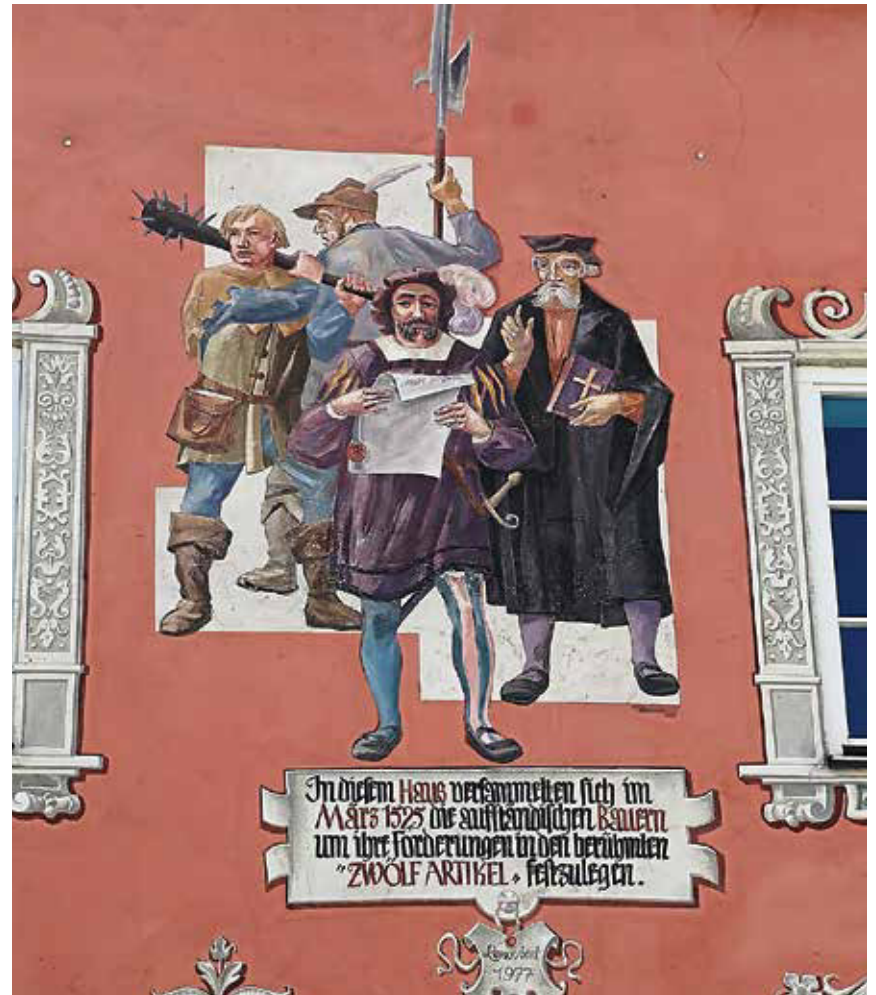
Vor etwa 50 Jahren setzte in vielen europäischen Ländern in sozialwissenschaftlichen Disziplinen eine Neuorientierung über die historische Rolle der bäuerlichen Landwirtschaft ein. (Die Agrarökonomie und Agrarpolitik in Deutschland gehörten leider nicht dazu.) War die bäuerliche Landwirtschaft zuvor als „traditionell“, „rückständig“, „unfähig zu wirtschaftlicher Entwicklung“ eingestuft worden, so führten zahlreiche neu durchgeführte Lokal- und Regionaluntersuchungen zu einer gänzlich anderen Einschätzung. Bäuerliche Landwirtschaft hatte – so die neue Erkenntnis – einen sehr wesentlichen Anteil an der Entwicklung moderner Wirtschafts- und Lebensformen! Wo dagegen Großgrundbesitz die Zeiten überdauert hatten, herrschten weiter Stagnation und Unfreiheit vor. In der Agrargeschichte galt es, sich im Zuge der Neuorientierung insbesondere mit der Einschätzung auseinanderzusetzen, nach der Niederlage der Bauern Süd- und Mitteldeutschlands im Bauernkrieg zu Beginn des 16. Jahrhunderts seien diese ganz von der politischen Bühne verschwunden. Gefesselt in der Leibeigenschaft hätten sie weiter in drückender Armut und Unwissenheit gelebt, bis sie dann im 19. Jahrhundert durch die vom Staat betriebenen Agrarreformen „befreit“ worden seien.

Verswinden

Großen Anteil an dieser Auffassung hatte Prof. Dr. Günther Franz, der ab Mitte der 1950er Jahre an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim lehrte. (Ich bin persönlich Zeuge, da ich gut ein Jahrzehnt später an sei-

ner Vorlesung „Agrargeschichte“ teilnahm.) Um zu prüfen, ob denn die überkommene Lehrmeinung vom „Verschwinden der Bauern von der politischen Bühne“ tatsächlich gültig sei, wurden von Forschern und Forscherinnen zahlreiche und detaillierte Lokal- und Regionalstudien durchgeführt – und zwar mit anderen Fragen, anderen Theorien! Zu diesen Forschern gehören etwa Werner Troßbach mit Untersuchungsschwerpunkten in Hessen, Michael Kopsidis für Westfalen und Peter Blickle für den Süden Deutschlands, die Schweiz und Italien.

Ein Beispiel für derartige Regionalstudien, die den Blick freimachten für neue Einsichten, ist das Buch „Aufruhr und Empörung. Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich“, herausgegeben von Peter Blickle (München 1980). Nach einer Untersuchung, ob und welchen Einfluss die Reformation auf die Forderungen der aufständischen Bauern hatte, fanden in den folgenden Jahren die Zusammenhänge zwischen Leibeigenschaft, Freiheit und Eigentum die Aufmerksamkeit von Peter Blickle (u. a. in: „Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes“, München 1998). Dafür war es notwendig, aus der wirklich großen Vielfalt der Beziehungen zwischen dem „Gemeinen Mann“ und der Obrigkeit (Adel, Kirche, Kloster) die „Kern“-Elemente der Leibeigenschaft herauszuarbeiten. Nach Blickle sind das die Beschränkung der persönlichen Freiheit, die Beschränkungen bei der Wahl des Ehepartners und die Einschränkung des Erbrechts. Das ohne Zweifel Überraschende ist nun, dass die Bauern schon wenige Jahre nach ihrer Niederlage auf den Schlachtfeldern (1525) weiter auf die Abschaffung der Leibeigenschaft hinarbeiteten – und nach zähem Ringen in vielen Landschaften Erfolge hatten! Im Zeitalter der beginnenden Aufklärung ab 1700 gab es weitere Forderungen nach Einschränkung bzw. Abschaffung feudaler Rechte – mit großen Unterschieden zwischen den Territorien! So gab es, als im 19. Jahrhundert der Staat die „Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft“ anordnete, in vielen Ländern (etwa in Altbayern und in Baden) schon gar keine Leibeigenschaft mehr! „Klassische Leibeigenschaft“ gab es nach Blickle in jener Zeit nur noch in der „Grafenecke“ in Schleswig-Holstein und im preußischen Kernland. Die vom Staat durchgesetzte „Bauern-



Im Haus der Kramerzunft in Memmingen trafen sich die Bauern Foto: Stadt Memmingen

befreiung“ im 19. Jahrhundert bedeutete für die mittleren und größeren Höfe, dass sie ihren Hof praktisch kaufen mussten – sie hatten etwa das 25-fache eines Jahresertrages aufzubringen! Für die Inhaber kleiner („nicht regulierungsfähiger“) Höfe bedeutete „Bauernbefreiung“ den Verlust ihres Hofes, ein Leben als Landarbeiter, die Abwanderung in die Stadt oder die Auswanderung. Der politische Inhalt der „Bauernbefreiung“ war, dass der Staat die Bauern dafür zahlen ließ, dass der Adel seinen Anteil an hoheitlichen Rechten (Rechtsprechung, Polizei) zu Gunsten des Staates aufgab.

Menschenrechte aus Memmingen

Die Forderungen der Bauern nach Freiheit und Eigentum waren ungemein konkret gestellt gewesen: Freiheit definiert sich als Freiheit von Leibeigenschaft! Eigentum ist das, was eine Familie an Grundbesitz zu ihrem Lebensunterhalt benötigt! (Hier gibt es viele Parallelen zu den Forderungen der französischen Bauern in der Revolution von 1789). In einer weiteren großen Untersuchung „Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine

Geschichte der Freiheit in Deutschland“ (München 2006) geht es Blickle dann zentral um die Frage, ob nicht der lange Kampf der Bauern um ihre Freiheit einhergegangen sei mit der Überzeugung von der Existenz universeller Menschenrechte. Seine Antwort: Nicht die Erklärung der Menschenrechte in der Französischen Revolution, sondern die von den aufständischen Bauern in Süddeutschland beschlossenen „Zwölf Memminger Artikel“ sind als der Beginn der Formulierung der universellen Menschenrechte anzusehen!

Onno Poppinga, ehem. Professor für Agrarpolitik der Uni Kassel

Weitere Infos: Wer sich mit den unmittelbaren Anlässen und dem Verlauf des Bauernkriegs in Deutschland befassen möchte, der ist immer noch gut beraten, mit Wilhelm Zimmermanns „Der Grosse Deutsche Bauernkrieg“, Erstaussgabe 1845, zu beginnen. Zum 500. Bauernkriegsgedenkjahr 2025 sind aber auch eine Vielzahl interessanter Neuveröffentlichungen zu erwarten.



Must read!

Quelle: C.H.Beck Verlag